

# Dr. (Ernst) Kurt Wiedemann

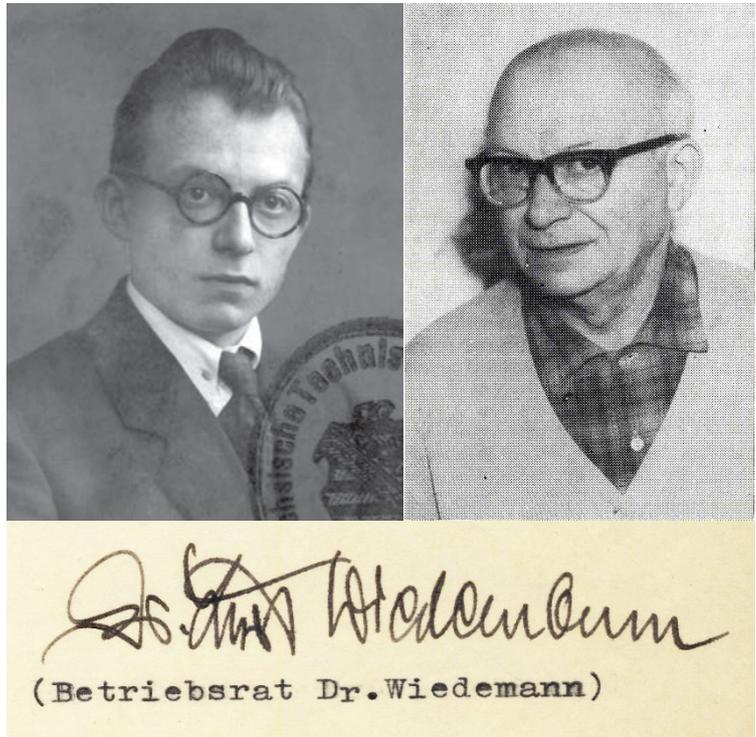
Diplom-Volkswirt, Dr. rer. oec., Studienrat, Studienassessor

\*20.06.1899 Blasewitz bei Dresden  
†03.03.1982 Dresden

Vater: Ernst Wiedemann,  
Tischlergeselle

Mutter: Berta Wiedemann geb. Fickler  
keine Geschwister

Wohnung: Dresden A 44, Laibacher  
Straße 19 II li.



## Schulbildung und berufliche Entwicklung:

Mittlere Volksschule in Blasewitz bis 04/1914 – 1917

Lehre als Buchdrucker in der Buchdruckerei von Louis Klemich jr., dazu theoretische Ausbildung in der Fachgewerbeschule der Innung Dresdner Buchdruckereibesitzer

Mitte 06/1917 Gehilfenprüfung im Buchgewerbe

Anfang 09/1917 – Ende 02/1919 Kriegsdienst als MG-Schütze an der Front in Flandern  
größere Wanderfahrt durch Nord- und Süddeutschland 09/1919 – 10/1922

Buchdruckereimaschinenmeister in Dresden, danach 9 Monate in der modernen Großindustrie in verschiedenen Abteilungen der Ernemann-Werke AG als optischer Hilfsarbeiter, Schleifer und Feinpolierer in optischer Präzision

lernte in Kursen für junge Arbeiter im WS 1919/20 Prof. Dr. Schwangart kennen, der ihn in das wissenschaftliche Denken einführte

Hospitation an der TH Dresden ab SS 1921

Studium, zunächst als Hörer, ab WS 1923/24 in der Kulturwissenschaftlicher Abteilung der TH Dresden

Immaturientenexamen (Sonderreifeprüfung) am 12.08.1924 vor dem Sächsischen Ministerium für Volksbildung

nebenamtlich tätig an TLA 01.10.1926 – 30.09.1928

Diplom-Vorprüfung im 12/1926 und Hauptprüfung 03/1927 jeweils gut bestanden

Diplom- Volkswirt am 04.03.1927

Vollzeitstudium ab SS 1927 in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Abteilung der TH Dresden, aber beurlaubt im WS 1927/28 wegen starker Beanspruchung als nebenamtlicher Lehrer an den Technischen Lehranstalten der Stadt Dresden (TLA)  
Prüfung für das höhere Lehramt

hauptamtlich tätig an TLA 01.10.1929 – 15.03.1949 (Privatverdienstvertrag ab etwa 1931)<sup>1</sup>

Entlassung aus dem Schuldienst 1933, da KPD-Mitglied (Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums), wiederingestellt ab 01.10.1945, ab 16.03.1949 – mindestens 31.05.1949 nebenamtlich<sup>2</sup>

Assistent des Geschäftsführers der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung an der TH Dresden bei Prof. Adolf Muesmann ab Frühjahr 1938

Doktor-Prüfung am 04.06.1943, Doktor-Diplom vom 06.01.1944, Dr. rer. pol.  
Thema der Dissertation "Die Bevölkerungsentwicklung in der nordostsächsischen Heidelandschaft und im Lande Sachsen seit 100 Jahren. Ein Beitrag zum statistisch-geographischen Verfahren in der Raumforschung" (Dresden 1943, 238 S.), Referent/Korreferent Schultz/Hassert

nach 1945 Lehrer, Geograf, Regional- und Landesplaner, u. a. für den Großraum Dresden, enge Zusammenarbeit mit Ernst Neef (1908 – 1984, Prof. an der TH/TU Dresden)

außerdem beschäftigt bei Landesregierung Sachsen, Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge

Dr. Kurt Wiedemann stand an der Spitze derer, die seit Anfang der 1950er Jahre versuchten, die Sächsische Schweiz und später das Müritz-Seen-Gebiet zum Nationalpark erklären zu lassen.

---

<sup>1</sup> In einer Personalübersicht vom 22.11.1946 ist der Beginn seiner Tätigkeit an den Technischen Lehranstalten der Stadt Dresden mit 01.10.1928 angegeben.

<sup>2</sup> Um seine Entlassung 1933 und Wiedereinstellung nach 1945 gibt es einige Ungereimtheiten. Er ist auf einer Liste vom 15.11.1945 eingetragen und war demnach kein Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen. Allerdings gibt es eine Anmerkung, wonach seine Anstellung beantragt, aber noch nicht bestätigt ist. Die besagte Liste entstand vor dem Hintergrund der Verfügung der Landesverwaltung Sachsen, Inneres und Volksbildung, Abt. Volksbildung "Allg. 49, 12/45" vom 09.11.1945, wonach alle Lehrkräfte, die Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen waren, sofort zu entlassen sind. Am 12.12.1945 teilt der Direktor der Technischen Lehranstalten Dresden, Hans Lohmann, dem zuständigen Gewerbeschulrat u. a. mit, dass er das Entlassungsschreiben für Dr. Kurt Wiedemann nicht ausgehändigt, sondern ihn nur mündliche darüber informiert hat. Da aber die Fachlehrer knapp sind, gibt es gesonderte Verhandlungen über die stundenweise Weiterbeschäftigung von Lehrkräften und zu diesem Personenkreis zählt Dr. Kurt Wiedemann ab 17.12.1945. In zwei dazugehörigen Schreiben der Landesverwaltung Sachsen vom 17.12.1945 und des Gewerbeschulrates vom 27.12.1945 wird besonders betont, dass diese Lehrkräfte sobald wie möglich durch "fachlich geeignete und politisch einwandfreie Kräfte" zu ersetzen sind. Eine Arbeitskarte wird für Dr. Wiedemann per 22.03.1946 ausgestellt, verlängert am 22.10.1946, und einer Übersicht vom 26.04.1946 zufolge ist er immer noch stundenweise beschäftigt, ebenso am 26.05.1946. Das Personalamt beim Rat der Stadt Dresden teilt am 05.11.1946 mit, dass die Genehmigungen der SMA für die Beschäftigung ehemaliger NSDAP-Mitglieder oder von Angehörigen einer ihrer Gliederungen abgelaufen sind. Anträge auf Weiterbeschäftigung können eingereicht werden, was Direktor Lohmann am 16.11.1946 erledigt. Auf der dazugehörigen Liste ist auch Dr. Kurt Wiedemann eingetragen, und zwar unter der Rubrik ehemaliger NSDAP-Mitglieder. In einer Beurteilung vom 07.02.1947 wird er als "ausgesprochener Antifaschist" bezeichnet. Im Lehrerverzeichnis vom 31.01.1949 steht Wiedemann als Planstelleninhaber. Eine ähnliche Übersicht vom 31.05.1949 weist ihn als stundenweise beschäftigt aus.

### **Publikationen von Dr. Kurt Wiedemann:**

Landschaftsschutz für die Sächsische Schweiz, in: Natur und Heimat 1958, Heft 5, S. 152-155  
Bergsteiger-Arbeitseinsätze zum Schutz unserer Erholungsgebiete, in: Sächsische Heimatblätter 1967/Heft 2

Über die Erholungsgebietsplanung Sächsische Schweiz, in: Deutsche Architektur 12/1961  
(<https://goo.gl/images/152Pu2>)

Nachruf sh. Jörg Unglaube, Abschied von Dr. Kurt Wiedemann. In: Sächsische Heimatblätter, 28 (1982), Heft 2, S. 145

[https://de.wikipedia.org/wiki/Kurt\\_Wiedemann](https://de.wikipedia.org/wiki/Kurt_Wiedemann)

### **Quellen:**

J 1944/45; SLUB – Dissertation; Nr. 15844, Bl. 90–91;

Nr. 15857 Gesuch um Zulassung zur Promotion vom 22.07.1939

Studentenakte Nr. 12081

Bruno Schelhaus: „Neef, Ernst“, in: Sächsische Biografie, 2009

Günter Bayerl, Torsten Meyer (Hrsg.): Die Veränderungen der Kulturlandschaft, 2003, S. 231

TUD, UA, 2 – 131 Personalangelegenheiten 05/1945 – 12/1947 (Beurteilung)

TUD, UA, 2 – S – 001 Jahresberichte der Technischen Lehranstalten der Stadt Dresden (1927/28, 1928/29, 1931/32)

TUD, UA, 2 – S – 001 Jahresbericht der Technischen Lehranstalten Dresden 1928, S. 53

TUD, UA, 2 – S – 001 Jahresbericht der Technischen Lehranstalten Dresden 1929, S. 57

TUD, UA, 2 – S – 001 Jahresbericht der Technischen Lehranstalten Dresden 1932, S. 13

TUD, UA, 3142/2 Verschiedene Statistiken zur Geschichte (zusammengestellt von Prof. Müller)

TUD, UA, Lehrerkartei der Technischen Lehranstalten Dresden

Von der Gewerbeschule Dresden zur sozialistischen Hochschule, 125 Jahre, Dresden 1986, Hrsg. Horst Tzschoppe 1986, S. 16

Diplomarbeit Ralf Kersten, Geschichte der Gewerbeschule Dresden, 2009

### **Anmerkung:**

Vgl. [Biographisches Lexikon der frühen Promovenden der TU Dresden](#) (1900 – 1945), Hrsg. Matthias Lienert, Februar 2015

Diese Kurzbiographie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Name: **Dr. W i e d e m a n n, Ernst Kurt**      Vorname: **Ernst**      Geburtsname: **Kurt**      Geburtstag: **20.6.1899**      Geburtsort: **Dresden-Blšewitz**      Familienstand: **verh.**      Kinder: **3**

Wohnung: **D r e s d e n, A 44, Leibacherstr. 19, II, 1**      Dienstaussweis-Nummer: **-**

Erlerner Beruf: **Buchdrucker**      Tätigkeit bis 1945: **Dozent**      Tätigkeit seit 1945: **Landesplaner**      Soziale Herkunft: **Arbeiter**

~~Dipl. Volkswirt~~      ~~Lehrer d. xxxxxxxxxxxxxxx~~      ~~Landesplaner~~      ~~Arbeiter~~

Militärdienstgrad: **Soldat 1. Weltkrieg**      Kriegsgefangenschaft: **-**      Emigration: **-**      VdN: **-**      Arbeitsbehindert (%/ Art): **-**

HA / Abt. / Ref.	vom	bis	Dienststellung	Verg.-Gruppe	Parteien	von	bis
Techn. Lehranst. Dresden	1.6.50		nebenamtl. Dozent	DM 7.- je Einzelstd.	SED	1945	
			<del>Dipl. Volkswirt</del> (stundenw.)	<del>Grundl.</del> <del>Lehrer</del> <del>Dozent</del>	Gewerkschaften FDGB	1945	
					Andere Organisationen Ges. f. deutsch-sowj. Frdschft.	1949	

Urlaub	Krankheit	Vorschuß	Schul- und Hochschulbildung
			Grundschule Technische Hochschule
		Prämien	Fachschulbildung
			Abschlußprüfungen Reifeprfg. Technische Hochschule Dipl.-Prfg. u. Dr.-Prfg.

B  
 Gesellschaftliche Weiterbildung seit 1945

Eintragung  
vomGesellschaftliche  
und fachliche Entwicklung

(Einstellung zur Arbeit, zur innerbetrieblichen Schulung, Verbesserungsvorschläge, öffentliches Auftreten fachliche Leistung usw.)

Koll. W. war vom 1.10.1926 bis 30.9.1928 an den TL Dresden nebenamtl. (stundenweise) Dozent für Volkswirtschaftslehre tätig. Seit 1.10.1929 bis 15.3.1949 war er hauptamtlich beschäftigt. Ab 16.3.1949 ist er erneut nebenamtl. (stundenweise) als Dozent für Gesellschaftswissenschaft tätig.

30.8.  
1951

W. wurde 1933 wegen seiner Parteizugehörigkeit zur KPD auf Grund des damaligen Gesetzes (Wiederherstellung d. Berufsbeamtentums) entlassen. Wiedereingestellt am 1.10.1945. Am gesellschaftl. und politischen Leben interessiert und zur Mitarbeit bereit. Gute fachliche Leistungen.

Familienname: Dr. W i e d e m a n n Vornamen: Ernst, Kurt

(Rufnamen unterstreichen)

evlt.

Beruf: Dozent, Diplom-Volkswirt hauptberuflich tätig (wo): ~~Technische Lehranstalten-~~  
ab 15.3.1949: Landesregierung Sachsen,  
Ministerium für Arbeit  
und Sozialfürsorge

Dienstbezeichnung: Dr. rer. pol. et. Dipl. rer. oec., Raumforscher, Studienrat, städt.  
Baurat ab 26.11.46

Karteizeichen: 11/F/L/26  
11/F/A

geboren am: 20.6.1899 in: Blasewitz(Dresden)

Wohnung: Dresden A 44, Laibacher Str. 19, II, 1.

Fernsprecher: 44001 - App. 306

Bitte wenden!

Akademische Bildung: ja  
Vorbildung: 1924 Reifeprüfung nachgeholt Technische Hochschule, Dresden  
Abgelegte Prüfungen (Art, Zeitpunkt): Diplomvor-u. Diplomhauptprfg. f. techn. Diplomvolkswirte, Techn. Hochschule Dresden 1926 u. Dr. rer. pol. magna cum laude 1927  
Schultätigkeit seit: 1.10.1926 höh. Lehramt f. Geographie

Dienstantritt bei der Stadtverwaltung Dresden vor dem 8. 5. 1945: 1.10.1926

Dienstantritt bei den Technischen Lehranstalten der Stadt Dresden (Städt. Gewerbeschule, Techn. Lehranstalten bzw. Städt. Ingenieur-  
schule): Einstellung nach dem 8.5.1945: 1. Okt. 1945

- a) nebenberuflich (stundenweise beschäftigt): 1.10.1926, erneut ab 16.3.1949
- b) nebenamtlich (stundenweise beschäftigt): 1.10.1926
- c) vollberuflich (auf Privatdienstvertrag): 1.10.1928
- d) hauptamtlich (durch Besetzung einer Planstelle): 1.10.29 bis 15.3.49

Besoldungsdienstalter vom: Besoldungsgruppe: 1.10.1947

Gehaltseinstufung ab: Besoldungsgruppe u. -stufe seit: II/11 bIII

Familienstand: verheiratet seit: 29.9.1928 mit: Edit geb. Vorsatz geb. 26. Aug. 1906

Namen der Kinder: Frohmut geb. am: 18.1.1934  
Helgard geb. am: 13.6.1940 Alida geb. am: 8.11.1945

Parteizugehörigkeit vor 1933: KPD 1933 auf Grund d. Gesetzes z. Wiederherst. d. Berufs-  
beamtentums entlassen, wieder eingest. 1. Okt. 1945  
1933 bis 8. 5. 1945: do. VSP NSDAP  
nach dem 8. 5. 1945: SED 1945

Mitglied der NSDAP. gewesen: ja NSDAP seit 31.12.1938 rehab.

Mitglied einer ihrer Gliederungen gewesen (welche): nein Ges. fdsFr.

Mitglied des FDGB. seit: 1.10.45 Gewerkschaft: Gruppe 18

Wehrmichtsangehöriger 1914—18: von 1917 bis 1919 Milit. Dienstgr.: Soldat

Wehrmichtsangehöriger 1939—45: von - bis - Milit. Dienstgr.: -

Ausgeschieden am: Grund:

Abschrift

Der Rat der Stadt Dresden  
I Personalamt  
Rdschr. C 29/46

Dresden, den 5. November 1946  
Li/P8

B i l l i

F r i s t s a c h e!

An alle  
städtischen Dienststellen,  
komm. Betriebe, Gesellschaften,  
Polizeipräsidium einschl. Drewag  
und DVG.

Betr.: Weiterbeschäftigung der Angestellten und Arbeiter, die Angehörige der ehemaligen NSDAP oder deren Gliederungen, Berufssoldaten oder Polizeibeamte waren.

Alle Genehmigungen der SMA für die Beschäftigung von ehemaligen Pgs. einschließlich der Rehabilitierten sind abgelaufen. Es macht sich darum notwendig, für alle bei der Stadtverwaltung und den kommunalen Betrieben beschäftigten Angestellten und Arbeiter, welche Mitglied der

- a) NSDAP.,
- b) Gliederungen: SS., SA., HJ. vom Bannführer aufwärts, BDM. von der Ringführerin aufwärts, NSD., NSF., NSKK., SD., Opferring,
- c) ehemalige Berufssoldaten und Offiziere der Wehrmacht,
- d) Polizeibeamte der Mannschafts- und Offiziersdienstgrade, welche bis 1945 im Dienst waren,

Anträge auf Weiterbeschäftigung beim Personalamt der Stadtverwaltung bis zum 20. Nov. 1946 einzureichen.

Diesen Anträgen muß eine ausführliche Begründung für jeden einzelnen der oben Angeführten beigelegt werden, aus welcher die Tätigkeitsmerkmale und die Zahl der Beschäftigten in der betreffenden Dienststelle ersichtlich sind.

In diesen Anträgen muß eingehend berichtet werden, inwieweit Ersatz für die Betreffenden vorhanden ist und eingerichtet wurde, oder wie lange die Binarbeitung des Ersatzes währt, bis Ablösung erfolgen kann. Wenn noch kein Ersatz eingerichtet ist, sind die Gründe dafür anzugeben, warum dies bisher noch nicht erfolgte.

Die Dienststellen sind angehalten, auch darüber Aufschluß zu geben, ob die Stellen der oben Angeführten eingespart werden können.

Wer von den betreffenden Dienstkräften bis zum 20. Nov. 1946 nicht gemeldet worden ist, scheidet automatisch am 31. Dez. 1946 aus der Stadtverwaltung aus.

In einer besonderen Aufstellung der Dezernate müssen nach umstehendem Muster zunächst aller/ unter a) NSDAP., b) Gliederungen, c) Wehrmacht, d) Polizei, fallenden Beschäftigten gesondert aufgeführt werden.

Für die konkrete Durchführung dieser Anweisung bürgen die verantwortlichen Herren Dezernenten, die Personalstellenleiter sowie die Betriebsräte der Dezernate.

D o n t h  
Betriebsvertretung

W e i d a u e r  
Oberbürgermeister

D i e t r i c h  
Stadtrat

000099  
000125

Technische Lehranstalten  
der Stadt Dresden  
Dresden A 16, Dörrerstr. 45

Dresden, am 16. November 1946  
Loh/K/S.

An den  
Rat der Stadt Dresden  
- Schulamt, Abt. III -

Vorsorglich gebe ich - wie am 15.11.46 mit Herrn Stadtschulrat  
Dr. P r e n z e l besprochen - die mit Schreiben vom 11.11.46  
angeforderten Anträge auf Weiterbeschäftigung derjenigen Lehr-  
kräfte, die Mitglieder der NSDAP. usw. gewesen sind.

Die Anträge auf Weiterbeschäftigung stelle ich

zu a) für Herrn Studienrat Dr. Kurt W i e d e m a n n  
für Herrn Gewerbeoberlehrer Georg M ü l l e r  
beide hauptamtliche Lehrkräfte.

zu c) für Herrn Vermessungsrat Kurt B i e h a y n  
für Herrn Vermessungs-Ing. Hans-Joachim P a u l  
beide stundenweise beschäftigte Lehrkräfte,  
hauptamtlich im Stadtvermessungsamt beschäftigt.

4 Anlagen

Loh.

Anträge / Personal  
siehe die Anträge

Technische Lehranstalten  
der Stadt Dresden  
Dresden A 16, Dürerstr. 45

Dresden, den 7. Februar 1947  
Loh/Wa./3

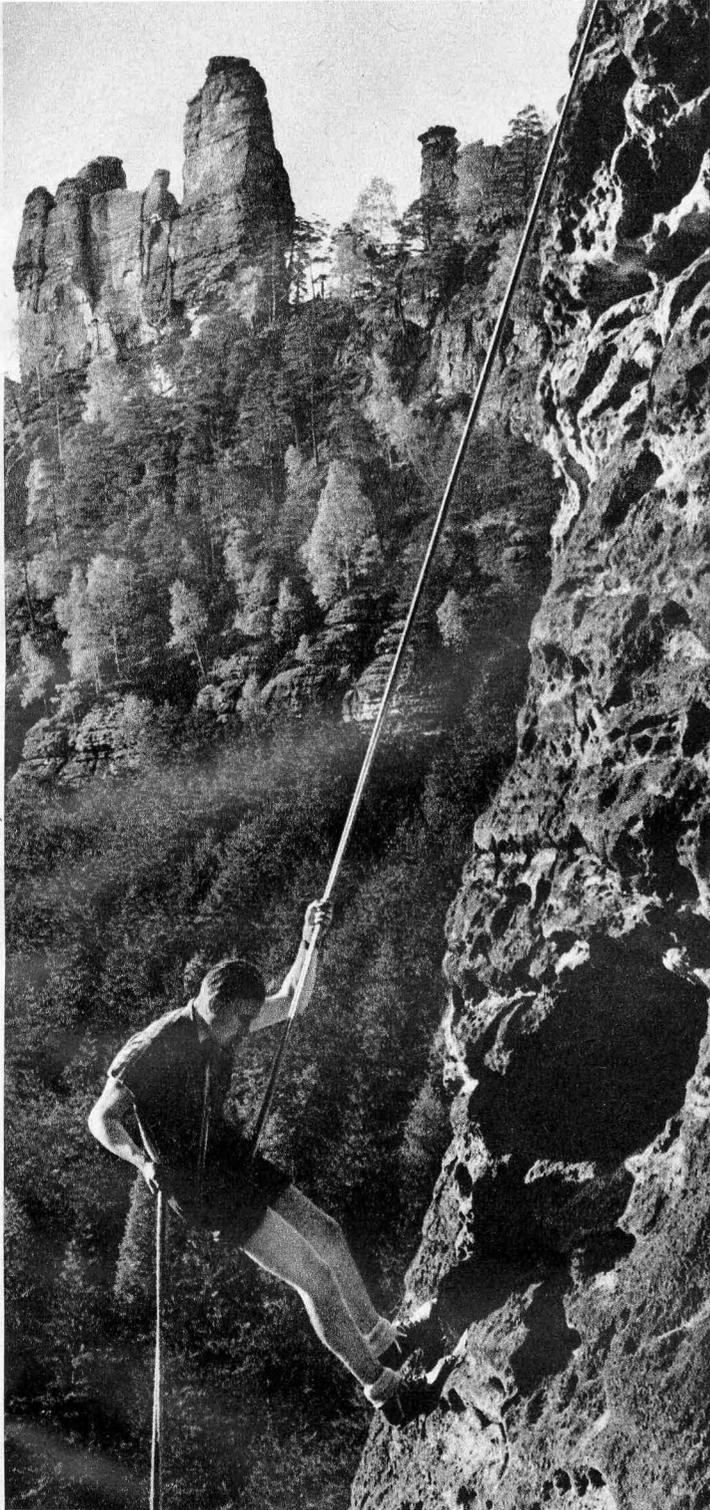
Charakteristik des Herrn  
Baurat Dr. Kurt W i e d e m a n n

Er wurde als Sohn eines Tischlergehilfen am 20.6.1899 in Blasewitz (Dresden) geboren. Nach Besuch der Volksschule schloß sich eine Lehrzeit als Buchdrucker an, die mit der Gehilfenprüfung abgeschlossen wurde. Nach dem ersten Weltkrieg war er als Buchdruckmaschinenmeister in Dresden tätig. Nebenbei hospitierte er ab 1920 an der Technischen Hochschule in Dresden in den Gebieten Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften, Geographie und Psychologie. Nach Verlust seines Geldes durch die Inflation wurde er Optiker bei den Ernemannwerken. Seit dem Herbst 1923 konnte er sein Studium voll aufnehmen, legte 1927 die Hauptprüfung als Volkswirt ab und promovierte anschließend für den Dr.rer.pol. mit magna cum laude.

Seit Herbst 1926 ist er Lehrer für Wirtschaftswissenschaften an den Technischen Lehranstalten (bis 1933). Er wurde auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums 1933 von seiner Stellung entfernt. 1945 stellte er sich für den Wiederaufbau Dresdens zur Verfügung und übernahm gleichzeitig seinen alten Platz als Dozent an den Technischen Lehranstalten, nachdem er als ausgesprochener Antifaschist rehabilitiert worden war. Außerdem wurde er 1946 als Betriebsratsmitglied des Kreislehrerrates gewählt.

Zur Zeit ist er die einzige Fachkraft für den allgemeinbildenden Unterricht an den Technischen Lehranstalten der Stadt Dresden.

Loh.



Im Kletterparadies bei Rathen.

Dr. Kurt Wiedemann

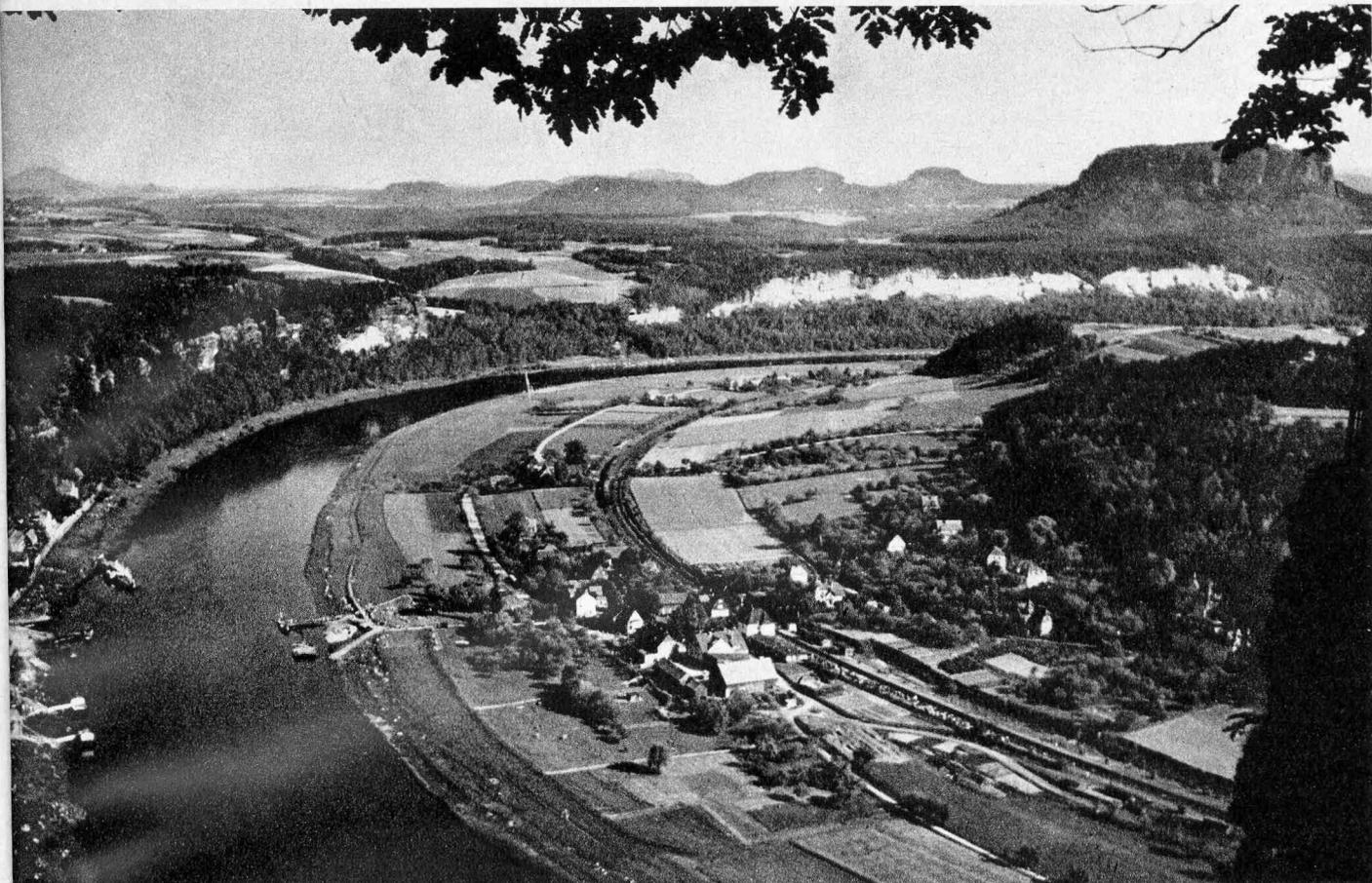
## Landschaftsschutz für die Sächsische Schweiz

Pläne für den gemeinsamen Nationalpark  
Böhmische und Sächsische Schweiz

Der Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik erfordert die Einsicht in die ökonomischen Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung, vor allem in das Gesetz von der planmäßigen proportionalen Entwicklung, das gleichsam das Gegenstück bildet zu jenem der planmäßigen Berücksichtigung und Steigerung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse unserer Bevölkerung. Bei der Diskussion dieser Grundprobleme wird vorwiegend an unsere industrielle und agrarische Produktion gedacht, weniger aber an die Befriedigung der berechtigten Erholungsbedürfnisse unserer arbeitenden Menschen, von der in hohem Maße Leistungskraft und Lebensfreude abhängig sind. Dahin zielende Forderungen können nur in einer komplexen, weitsichtigen Planung Verwirklichung finden.

Wir haben wenige Ballungszentren der Industrie mit einer teilweise so intensiven Überbesetzung in der betreffenden Landschaft, daß einer ungelentkten Weiterentwicklung schon dadurch Schranken gesetzt sind. Dies tritt besonders dort auf, wo die Industrie sich wie in Freital oder in Heidenau-Pirna auf einen Kessel oder einen schmalen Geländestreifen beschränken muß, der weitere Bauvorhaben unverhältnismäßig teuer werden läßt. Solche Industrieballungen verursachen auch Abwasser- und Abluftlasten, die den in der Umgebung lebenden Menschen und der Industrie selbst erhebliche Erschwernisse bringen müssen.

Begreiflicherweise wächst bei den in den Industriegebieten und Großstädten arbeitenden und lebenden Menschen der Wunsch nach dem Erlebnis einer gesunden Natur unentwegt. Sowohl die Beanspruchungen des einzelnen in den Betrieben, Werkstätten und Büros beim Aufbau unserer sozialistischen Gesellschaft und Wirtschaft als auch die künftig noch wesentlich zunehmende Freizeit fordern und begünstigen alle Maßnahmen, die auf eine Befriedigung solcher kultureller Bedürfnisse wie auch auf die damit verbundene naturwissenschaftliche Wissensbereicherung in der freien Natur abzielen. In den Rahmen der umfassenden volkswirtschaftlichen Planung gehört daher auch die grundsätzliche Einschätzung der Landschaft nach ihrer Bedeutung und nach ihrem Wert für die Erholungs- und die Freizeiten unserer Menschen. Damit in Zusammenhang steht eine grundsätzlich neue Einstellung zur Natur überhaupt. Die komplexe große Planungsaufgabe unseres Arbeiter- und Bauern-Staates erfaßt die Produktion und Reproduktion des gesellschaftlichen Lebens in konkreten Landschaften. Sie hat, im groben gesehen, eine dreifache Zielsetzung: die Planung von Industriegebieten einschließlich der zugeordneten Wohngebiete, die Planung der sozialistischen Landwirtschaftsgebiete und die Planung der Erholungsgebiete. Als solche sind sechs Landschaften aussersehen. An erster Stelle steht unsere Ostseelandschaft, an zweiter aber die Sächsische Schweiz als künftiger Nationalpark, der (auch nach der wissenschaftlichen und methodischen Seite) gemeinsam mit unseren tschechischen Freunden geplant und entwickelt wird. Im Frühjahr dieses Jahres wird die schon so intensiv



Blick von der Bastei auf Elbbogen und Lilienstein.

begonnene Gemeinschaftsarbeit durch Geländebesichtigungen im böhmischen Grenzgebiet und mit Verhandlungen in Aussig und Prag fortgesetzt.

Im Gebiet der oberen Elbtalwanne zwischen Pirna und Meißen, Klotzsche und Freital hat sich in den letzten 150 Jahren eine Strukturwandlung und eine Änderung der Nutzungsformen dieser Landschaft vollzogen, die eng mit der kapitalistischen Entwicklung verbunden ist. Mehrere große Industrien, so etwa die des Döhlener Beckens in Freital, jene in den Dresdner Stadtgebieten, die neue Industrie von Klotzsche, die alte von Meißen einschließlich der des Triebischtals und die Industrien in der Lößnitz wie in der oberen Elbtalwanne von Niedersedlitz über Heidenau bis Pirna haben in dieser Zeit die Landschaft außerordentlich stark verändert.

Wir wissen aus Naturbeschreibungen, von Zeichnungen, Radierungen, Gemälden her und aus Fotodokumenten des vorigen Jahrhunderts, wie jene heute industrieüberlasteten Gebiete ehemals beschaffen waren. Es ist ein allgemeiner, bisher nicht oder ungenügend gesteuerter Prozeß, daß stadtnahe Erholungslandschaften entweder durch Industrieansiedlungen ihres Erholungswertes beraubt wurden oder daß diese Gebiete durch Überbesetzung mit Villen der Öffentlichkeit entzogen wurden. Dresden hat neben vielen anderen Vorzügen den großen Vorteil seiner Lage am Strom, es ist umgeben von einem Kranz hervorragender stadtnahe und stadtferner Erholungsgebiete, die jedoch leider in Gefahr sind, diese Funktion zu verlieren. Die Hänge des unteren und des

oberen Elbtals, die Dresdener Heide, der Tharandter Wald, die nahen Täler und Kuppen des östlichen Erzgebirges und die bei klarem Wetter sichtnahe Bergkette der Lausitz kennzeichnen diesen Kranz der stadtnahen Erholungsgebiete Dresdens. Vom Rathhausturm sind bei klarer Sicht elbabwärts die Türme Meißen, im Süden die Kammlandschaft des Osterzgebirges mit Kahleberg, Geising und Sattelberg und im Südosten die „Steine“ der Sächsischen Schweiz mit dem Hohen Schneeberg mit unbewaffnetem Auge zu erkennen. Unter den sechs Haupterholungsgebieten der Deutschen Demokratischen Republik liegen drei im Bezirk Dresden; neben der Sächsischen Schweiz das Osterzgebirge und das Zittauer Gebirge. Alle drei sind Wochenendausflugsziele der Dresdener und der Bevölkerung der gesamten Elbtalwanne, in Ferienzeiten aber Erholungsziele auch der Berliner und der anderen Werktätigen unserer Republik. Bereits bei der Begründung des „Gesetzes zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur (Naturschutzgesetz)“ vom 4. August 1954 erwähnte der Volkskammerabgeordnete Karl Kneschke die Absicht, der Sächsischen Schweiz einen erhöhten Sonderschutz als Nationalpark zu geben. Dieser kann aber — wie Prof. Pniower wiederholt betonte — nicht lediglich als ein konservierender Natur- und Landschaftsschutz verstanden werden. Wir wollen in dem durch Beschluß des Rates des Bezirkes Dresden bereits bestätigten Landschaftsschutzgebiet der Sächsischen Schweiz, in das auch wichtige Naturschutzgebiete einbezogen sind, durch die Hervorhebung zum

Nationalpark nicht nur das erhalten, was uns als wertvolle Natur in Fauna und Flora, in Felsformen und Landschaftsbild verblieb, sondern wir wollen darüber hinaus die Leistungskraft dieser eigenartigen Landschaft heben, ihren Erholungswert steigern und sie daher in mannigfaltiger Weise „aufstocken“, wie der Forstmann für den waldpflegerischen Teil solcher Aufgaben sagt.

Damit ist zunächst einmal eine besondere Aufgabe der Plankommission für die Regionalsteuerung der Produktivkräfte verbunden. In das Landschaftsschutzgebiet der Sächsischen Schweiz werden industrielle Schwerpunkte, die den Erholungswert des Gebietes beeinträchtigen könnten, nicht gelegt, und entsprechenden Standortanforderungen wird nicht zugestimmt. Die Planung der Erholungslandschaft ist aber auch selbst eine ökonomische Angelegenheit, da ihr Hauptanliegen die verbesserte Reproduktion der menschlichen Arbeitskraft durch eine weitgefäßte Erholungsgewährung betrifft. Auch in solchem Zusammenhange muß der Schutz der Natur als eine nationale Aufgabe erkannt werden.

Mit Recht erläutert das Naturschutzgesetz vom 4. August 1954 die fortschreitende technische Entwicklung, die zu weitgehenden Eingriffen in den Haushalt der Natur führt, weil für volkswirtschaftliche Zwecke Naturkräfte und Bodenschätze in Anspruch genommen werden müssen. Zugleich aber wird gefordert, die Natur vor unberechtigten, nicht notwendigen Eingriffen zu schützen. Die Erklärung bestimmter Landschaftsgebiete zu Naturschutz- und zu Landschaftsschutzgebieten wird von der Sorge für das Wohlergehen unserer werktätigen Menschen bestimmt und geschieht um der Sicherung wertvoller Naturlandschaften willen. Eine Grundforderung des Naturschutzgesetzes lautet deshalb: „Wir sichern damit zugleich unseren werktätigen Menschen, unserer wandernden Jugend und allen Naturfreunden Freude und Erholung in unserer schönen deutschen Heimat.“ In diesem Sinne aber ist der Natur- und Landschaftsschutz auch nicht nur auf die ausgesprochenen Schutzgebiete zu beziehen.

Wenn wir anstreben, das Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz seiner Eigenart und Schönheit wie auch seiner hervorragenden Eignung als Erholungsgebiet wegen zum Nationalpark zu erklären, so soll damit zugleich eine enge Verknüpfung geschaffen werden mit dem großen Ziel der Sicherung der maximalen Befriedigung der ständig wachsenden materiellen und kulturellen Bedürfnisse unserer Menschen. Unser künftiger Nationalpark wird nie zum Tummelplatz imperialistischer NATO-Militärs werden, wie das beim Naturschutzpark Lüneburger Heide der Fall ist, wo rund 2000 Hektar (die westliche Hälfte) ebenso wie die benachbarten 2000 Hektar Bauernland seit 1947 durch Fahrübungen britischer Panzer verwüstet werden, obgleich ganz in der Nähe der Truppenübungsplatz Munster-Nord wegen seiner angeblichen Verseuchung mit Kampfstoffen unbenutzt blieb. Walter Th. Lorch stellt in einem Beitrag „Naturschutzparke — Landschaften der Ruhe und Erholung“ dazu fest: „Ganz im Gegensatz zu der britischen

Rücksichtslosigkeit bei der Benutzung des Deutschen Naturschutzparkes erleiden die britischen Nationalparke keine Schäden, da dort die militärischen Stellen eine ausgesprochene Scheu davor zeigen, auf das in Nationalparke einbezogene Übungsgelände zurückzugreifen.“ („Garten und Landschaft“, 8/1956, Seite 240.)

In den verschiedenen Ländern dienen die Nationalparke sehr unterschiedlichen Zwecken, die vom gesteigerten Naturschutz und vom Sonderschutz für wissenschaftliche Zwecke bis zum bevorzugten Erholungs- und Fremdengebiet reichen; deshalb können wir für unseren gemeinsamen Nationalpark Böhmisches Schweiz / Sächsische Schweiz kein fertiges Modell in den Nationalparken anderer Länder finden. Auch haben wir ja keine so großen, zusammenhängenden Territorien, wie sie in anderen Staaten zur Verfügung stehen.

Eine Regionalübersicht — an Hand exakter kartographischer Darstellungen — der Industrie- und Siedlungsentwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik und im Bezirk Dresden zeigt, in welchem Ausmaß in den letzten 150 Jahren entscheidende Bodennutzungsänderungen vorgenommen wurden. Wenn wir etwa die Meilenblätter aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts und den großartigen Oberreit-Atlas aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit dem Inhalt unserer heutigen Meßtischblätter oder unserer Gegenwarts-Luftaufnahmen vergleichen, so ist diese intensive und im Grunde erschreckende Strukturwandlung einer hochwertigen Kulturlandschaft bis in Details hinein deutlich feststellbar. Landschaftskontrollen bei Standortbegehungen machen das anschaulich. Dazu kommt der motorisierte Verkehr und der Wildwuchs der Wochenendhäuser. Die Verbindung von Wochenendhaus und Motorisierung hat eine zweckwidrige Nutzung einzelner Landschaftsteile hervorgerufen, die auch in der Sächsischen Schweiz als eine wirkliche Gefahr in Erscheinung tritt.

Zentrale Beratungen über dieses Problem in der Deutschen Bauakademie im Zusammenhang mit der Tagung „Landschaft und Planung“ haben in eindringlicher Schärfe diese Fragen aufgeworfen. Das kann aber auf keinen Fall bedeuten, daß dem berechtigten Streben unserer Menschen nach Wochenendaufenthalt in freier Natur überhaupt entgegengetreten werden soll. Es darf hier erwähnt werden, welch ein beherzigenswertes Beispiel die Sowjetunion für die Lösung solcher Probleme etwa im Gebiet der Waldaihöhen gab. Der gesamte Erholungsverkehr ist dort auf landschaftlich hervorragend angelegte einzelne Lager beschränkt, außerhalb deren isolierte Baumaßnahmen nicht zugelassen werden. Die Landschaft bleibt geschont und behält ihren hohen Erholungswert.

Viele Gebiete vertragen durchaus ohne Schädigung der Landschaft Wochenendhäuser in großer Zahl, auch die Sächsische Schweiz. Aber es darf der private Autobesitzer oder der private oder volkseigene Betrieb sich nicht nach eigenem Belieben in der Landschaft Wochenendhäuser oder Heime errichten, weil dann in kurzer Zeit der Erholungswert ganzer Landschaftsteile verloren

geht. Daher konnte zum Beispiel auch nicht zugelassen werden, daß im Bereiche der großartigen Felsszenerie der Schrammsteine ein Radeberger Betrieb ein Wochenendhaus errichtete, weil in diesem Gebiet überhaupt nicht gebaut, nicht einmal mit Motorfahrzeugen störend eingegriffen werden darf.

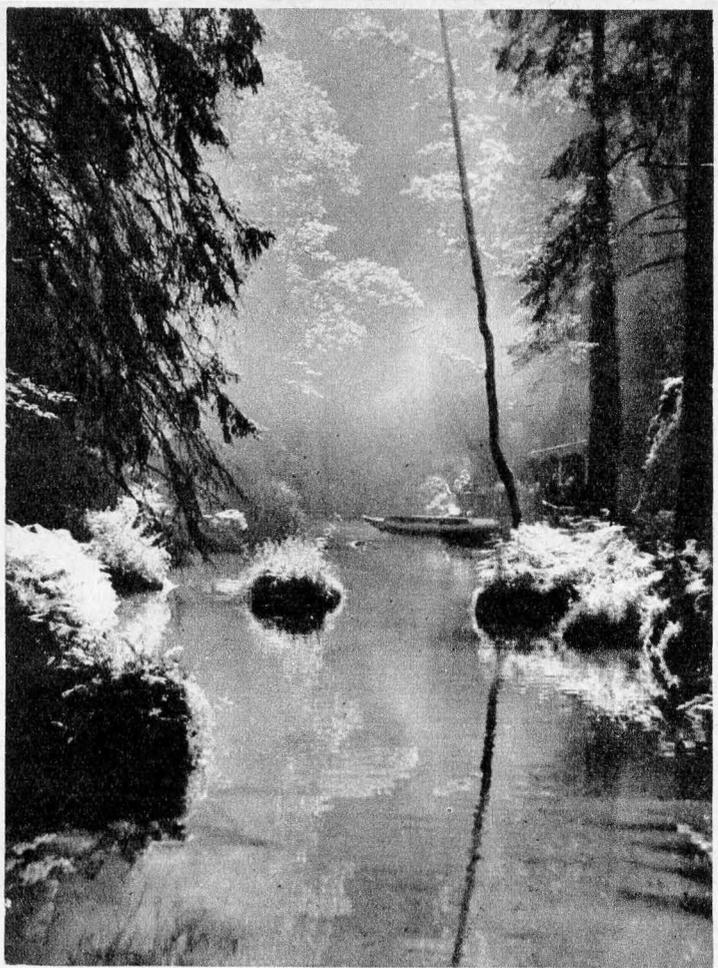
Wenn wir uns die landschaftlichen Situationen recht bedenken, so bietet beispielsweise die Hochstraße, die von Schandau nach Sebnitz führt, an den Rändern der einzelnen Ortslagen von Altendorf, Mittelndorf, Lichtenhain usw. alle Voraussetzungen, um dort Wochenendhäuser gleichsam in einem Kranz um die geschlossene Ortslage anzusetzen. Gut eingegrünt, werden diese Häuser überhaupt nicht sichtbar sein. Im Flächennutzungs- und Bebauungsplan läßt sich verbindlich festlegen, daß der einzelne Wochenendhaus-Eigentümer freie Sicht in die Naturlandschaft behält.

Wir befinden uns in diesem Landschaftsteile im Bereich der Lausitzer Überschiebung und blicken in die wild zerklüftete Felswelt der Schrammsteine oder über die Ebenheiten der Hochflächen zu den Ochelwänden, zum Waitzdorfer Berg und zum Lilienstein und haben vor uns ein Landschaftspanorama von auserlesener Schönheit. Der Wochenendhaus-Eigentümer hat hier auch den Vorteil, daß er mit der Licht- und Wasserversorgung, den Einkaufsmöglichkeiten und der kulturellen Betreuung in dieser Ortslage verbunden ist und alle gemeindlichen Einrichtungen für sich zu nutzen vermag.

Es ist auch wichtig zu erkennen, welchen Vorteil die Nachbarschaftslage zu einer gut ausgebauten Landstraße bietet. Wir bringen nämlich den künftig weiter anwachsenden Verkehr von den Talwegen und den Waldwegen fort. Dies ist nicht nur für die erholungsuchenden Wanderer erfreulich, sondern auch für die forstlichen Zuwachsraten. Mit der steigenden Motorisierung gewinnt das Problem der Autoabgase immer mehr an Bedeutung. Wir sollten diese Frage keineswegs unterschätzen.

Das gesamte Gebiet der Sächsischen Schweiz wurde auch hinsichtlich des Verkehrs besonders untersucht. Nehmen wir das Beispiel der Bastei. Sie ist der eine große Balkon der Sächsischen Schweiz. Es sind zeitweilig bis zu 50 000 Besucher an einem Tage gezählt worden. Wenn auch die meisten Menschen nicht mehr wie früher von Lohmen her zur Bastei wandern (diese Strecke benutzt heute der Autofahrer), so wird doch besonders die letzte Strecke von sehr vielen Wanderern gemeinsam mit den motorisierten Fahrzeugen benutzt. Das ist natürlich auf die Dauer unerträglich. Das Problem ist durch die Anlage eines großen Parkplatzes, der planerisch als differenzierter Waldparzellen-Parkplatz vorbereitet ist, noch nicht gelöst. Hier müssen die Fuß- und Radwanderer vom motorisierten Fahrweg weichen und eigene Wege erhalten. Das ist auch schon deswegen nötig, weil wir dem intensivatmenden Tretradwanderer nicht die durch Auspuffgase verpestete Luft der Autostraße zumuten dürfen.

Auch in anderen Gebieten der Sächsischen Schweiz werden neue Radwege und neue Wanderwege nötig.



Obere Schleuse bei Hinterhermsdorf.

Gewisse Gebiete müssen gegen den motorisierten Verkehr überhaupt gesperrt werden. Dafür wird es notwendig, auf weite Sicht hin dem motorisierten Wandern alle technisch notwendigen Möglichkeiten einschließlich der Rastplätze zu bieten.

Die Vorarbeiten für den ersten Entwurf der künftigen zusätzlichen Verkehrserschließung der Nationalparke Böhmisches Schweiz/Sächsische Schweiz müssen davon ausgehen, daß vermutlich im westlichen Grenzgebiet dieses Nationalparkes die zusätzliche Autobahnstraße zur Vollendung der Strecke Berlin—Prag entlangführen wird. Das gibt die Gelegenheit zur Anlage eines Rasthofes am Nationalparkring. Dagegen sollten die anzulegenden Tretradwege, für die ein sehr großes und dringendes Bedürfnis vorliegt, für jeglichen motorisierten Verkehr gesperrt werden. Dies muß konsequent durchgeführt werden und hat auch dann zu gelten, wenn der betreffende Radeigentümer nur einen sogenannten kleinen Anbaumotor verwendet. Wir erhalten auf diese Weise Erholungsgebiete mit reiner Luft und ohne Auspufflärm. Auch der herrliche Wanderweg von der Stadt Hohnstein zum Brand dürfte nicht für motorisierte Fahrzeuge freigegeben werden, genausowenig wie der Weg zum Kuhstall oder zum Großen Winterberg. Damit würde in diesen Waldgebieten eine Sicherung für die heimische Tier- und Pflanzenwelt erreicht.

(Schluß folgt.)

## Landschaftsschutz für die Sächsische Schweiz

Fortsetzung und Schluß

Wie in allen unseren großen Erholungsgebieten, stellen wir auch in der Sächsischen Schweiz viele Sondernutzungen wichtiger Erholungsobjekte fest. Jugendheime und Gaststätten wurden zu Dauerheimen bestimmter Betriebe oder des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes. So gut die jeweilige Absicht ist, so abwegig wäre doch eine solche allgemeine „Lösung“ des Erholungsproblems. Im Osterzgebirge wie in der Sächsischen Schweiz, aber auch im Zittauer Gebirge finden jetzt viele Wanderer (und zwar in den höheren Gebirgslagen auch die Wintersportler) oft weder Übernachtungsmöglichkeiten noch Einkehrgelegenheiten. Zumindest sind diese Übernachtungsgelegenheiten in vielen Gemeinden nicht ausreichend, wie zum Beispiel im Grenzort Schmilka unterhalb des Großen Winterberges.

Die Planung der Erholungslandschaft für den Nationalpark muß daher besondere Rastgebiete mit entsprechenden Erholungseinrichtungen vorsehen. Für hervorragende Rastpunkte, besonders solche mit guten Aussichtsgelegen-

heiten, ist die Gaststättenkapazität zu überprüfen. Die zweckentfremdeten Gaststätten sind der ursprünglichen Nutzung wieder zuzuführen oder es ist für sie durch Vertrag diese Nutzung zu sichern. Es muß hier gesagt werden, daß seitens der leitenden Organe des FDGB schon viele Verbesserungen durchgeführt wurden. So bietet jetzt beispielsweise die bekannte, vom FDGB als Dauerheim genutzte Gaststätte „Ostrauer Scheibe“ oberhalb von Bad Schandau allen Durchwandernden Einkehrmöglichkeiten.

Nach den hervorragenden Rastpunkten ist eine systematische Rastortplanung vorzunehmen, und gemeindeweise ist zu untersuchen, welche Möglichkeiten die betreffende Gemeinde hierfür (und auch für Ferienaufenthalte) bietet. Dies kann am besten geschehen durch die Auswertung der sogenannten Gemeindemappen. Diese Gemeindemappen enthalten eine Fülle planungswichtiger Aussagen und Angaben über die sogenannte Objektbewertung sämtlicher Baukörper (vornehmlich der Objekt-

verwendung: Gaststätte, Hotel, Kultursaal, Bäckereiladen, Friseur, Wannenbad, Freibadeinrichtung usw.). Eine landschaftliche Flächennutzungsbewertung der Gemeinde zeigt nach dieser Gemeindemappe die sinnvolle und notwendige Begrenzung der Flächennutzung, damit privater Eigenwille dann nicht mit Baukörpern und Zaunverbauungen herrlichste Landschaftsstellen der Öffentlichkeit rauben kann.

Ein besonderes Problem bieten die Heimgebiete für SV, FDGB, VEB usw. Sie müssen mit besonderer Vorsicht und mit Rücksicht auf die bioklimatischen Sondersituationen in der Sächsischen Schweiz ausgewählt werden. Das steht auch im Zusammenhang mit der richtigen Lenkung der Erholungsuchenden in die einzelnen Landschaftsteile. So hat beispielsweise die Räumung der Festung Königstein vom ehemals dort untergebrachten Jugendwerkhof und die Freigabe der Festung zu Museumszwecken und zur öffentlichen Besichtigung einen außerordentlich großen Menschenstrom auf dieses Objekt, den zweiten Balkon der Sächsischen Schweiz, gelenkt. Damit wurde eine planerische Absicht erfolgreich verwirklicht.

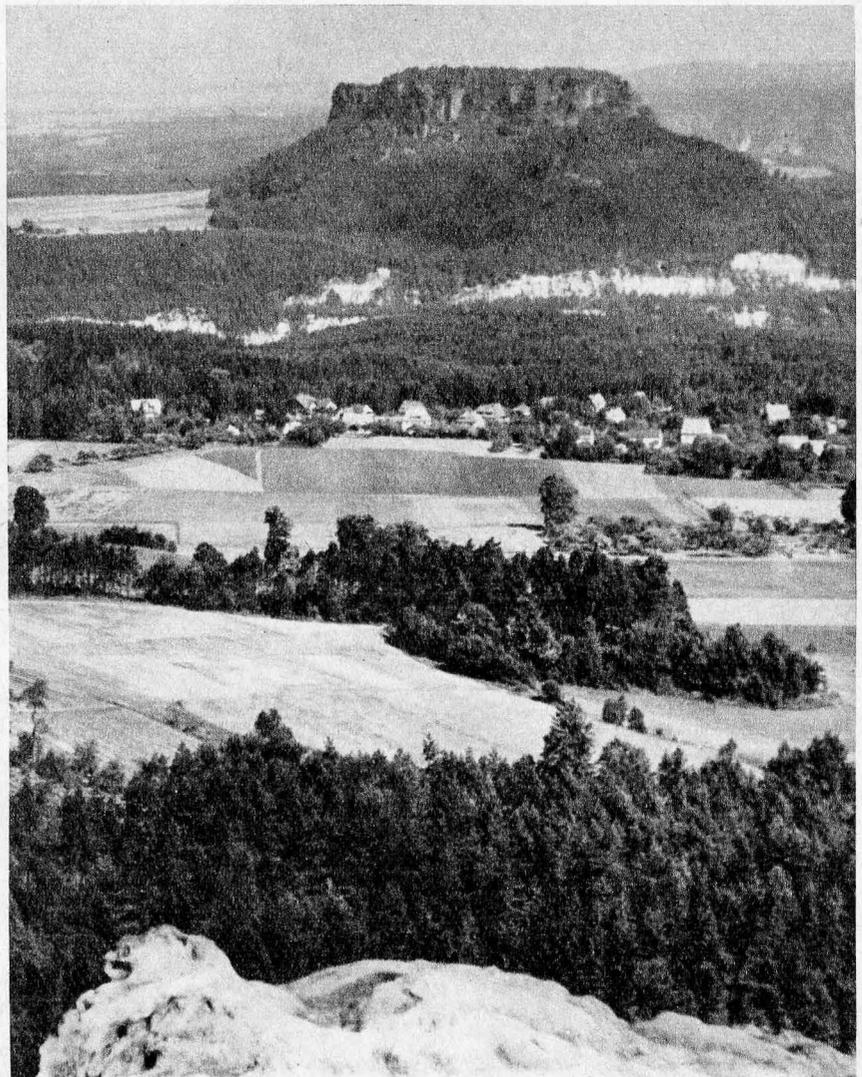
Die Ausnahmestellung unter unseren Erholungsgebieten, die die Sächsische Schweiz seit vielen Generationen einnimmt, ist wohlbegründet durch ihre eigenartigen landschaftlichen Groß- und Kleinformen, die seit Generationen Künstler und Wanderer, Natur- und Bergfreunde anziehen. Zuerst wurde diese Landschaft um 1780 „Sächsische Schweiz“ genannt, und zwar von den aus der Schweiz eingewanderten Dresdner Malern Adrian Zingg und Anton Graff. Weil in Neustadt bei Stolpen L. Götzinger wirkte (1818 gest.), der sehr viel für die Erschließung der Sächsischen Schweiz als Erholungsgebiet tat, zog das zeitgenössische „Schumann-Lexikon“ 1824 die Grenzen der Sächsischen Schweiz so weit, daß sowohl Neustadt bei Stolpen als auch Berggießhübel und Gottleuba noch zu ihr zählten. So weit können wir aber heute die Erholungslandschaft des künftigen Nationalparks nicht abgrenzen. Jenseits des Ungerberges bei Sebnitz öffnet sich eine weite Mulde, deren höchste Randerhebungen der Tanzplan in Böhmen und der Valtzenberg im Hohwaldgebiet sind. Hier haben wir höchstens ein auch im Erholungswert wichtiges Vorgebiet zu sehen.

Sehr schwierig wird die Abgrenzung hinsichtlich der sowohl geologisch als auch morphologisch bestimmten Naturgegebenheiten. Wer sich auf dem Hockstein, einer steil auf-

ragenden Sandsteinkanzel hoch über dem Polentzetal gegenüber der Jugendburg Hohnstein befindet, der kann vom gleichen Standort aus talabwärts in das U-förmige Tal der Kreideformation des Quadersandsteins blicken und mit einer Wendung stromaufwärts ein jugendliches Kerbtal in V-Form oberhalb der Lausitzer Überschiebung im gleichen Polentzetal sehen. Der berühmte Aufschluß an der Lausitzer Überschiebung ist leider inzwischen verwachsen und verschüttet. Das konnte natürlich auch durch seine Erklärung zum Naturdenkmal nicht verhütet werden.

Bei der Bearbeitung der Grenzziehung für den künftigen Nationalpark und das derzeitige Landschaftsschutzgebiet entstand die schwierige Frage, ob die Geologie und daher zumeist auch die morphologische Form des Gebietes grenzbestimmend sein soll. Übereinstimmend wurde dies bei der Nord- und Nordostgrenze nicht anerkannt, weil sonst wertvolle Teile der Erholungslandschaft südlich von Sebnitz außerhalb des Landschaftsschutzgebietes geblieben wären. Es wurde die alte Hochstraße südlich Hertigswalde als Schutzgebietsgrenze vorgesehen und das ganze Schutzgebiet im Norden unter Einschuß von Hohnstein über Hohburkersdorf, Böhmberg und Lohmen bis zum Liebetaler Grund der Wesenitz gezogen, wo es dann scharf südwärts bis zur Pirnaer Elbbrücke abbiegt. Sicherlich wäre es falsch gewesen, allein davon auszugehen, daß die landschaftlichen Großformen der Sächsischen Schweiz aus Zeugenbergen, Ebenheiten und den meist cañonartigen Tälern bestehen und daß wir deshalb dort nicht mehr von der Sächsischen Schweiz sprechen dürften, wo eines dieser drei Hauptformelemente fehlt.

Wälder und Fluren am Lilienstein.



Wer aber je mit der Weißen Flotte von Dresden her stromauf am Schloß und der Naturschutzinsel Pillnitz vorüber Pirna erreichte und unter der Pirnaer Elbbrücke durchfuhr, der wird sich mit einem Male mitten in der Sächsischen Schweiz gefühlt haben. Rechts ragt die alte Feste Sonnenstein auf, links die Copitzer „Schöne Höhe“, und wenn der Wanderer gar dort hinauf gelangt ist, so kann er von einer der Kanzeln des Burglehnpfades stromauf bereits die Zeugenberge der Sächsischen Schweiz sehen. Bis hierher mußte also die Grenze gezogen werden. Das Gottleubatal aufwärts und später durch das Bahratal über Bahra, Markersbach und Hellendorf wird der Nationalpark bis zum dortigen Rundteil ausgedehnt, dessen Südteil durch die ČSR/DDR-Grenze gebildet wird; diese Grenze ist dann auch die Nationalparkgrenze von der oberen Schleuse über das Schäferräumigt nördlich Hinterhermsdorf und den Wachberg bei Saupsdorf bis zur Hochstraße südlich Hertigswalde.

An dieser Grenzfestsetzung haben außer den Vertretern der Wasserwirtschaft und der Planungspraxis, der Bergsteiger und der Natur- und Heimatfreunde auch Vertreter anderer gesellschaftlicher Organisationen mitgewirkt, ehe dieses Gebiet durch den Rat des Bezirkes Dresden zum Landschaftsschutzgebiet erklärt wurde.

Der so abgegrenzte künftige Nationalpark wird von einem Vorgelände umrandet, das den Oelsengrund und die Oelsener Höhe, Bad Gottleuba, Berggießhübel und die dortige Sandsteinfelslandschaft wie auch den Cottaer Spitzberg umschließt und nach Westen hinübergreift bis Weesenstein. Über das untere Müglitztal schwingt dieses Vorgelände zur Pillnitzer Insel; sodann sind in das Vorgelände einbezogen der Borsberg und der Triebenberg bei Pillnitz. Damit wird auch das Erholungsgebiet der Jagdwege und der Hohen Brücken über Wünschendorf bis zur Dittersbacher Höhe zum Vorgelände wie auch die Klamm (mit der Teufelskanzel) unterhalb der Dittersbacher „Schönen Höhe“. Strittig ist noch, ob auch Stolpen und Neustadt in das Vorgelände einbezogen werden sollten, sicher aber der Ungerberg nordwestlich von Sebnitz und südlich von Neustadt. Die schon vorher erwähnten Rastgebiete, Rastpunkte, Rastorte und Heimgebiete müssen auch in diesem Vorgelände eine besondere Rolle spielen. Als hervorragendes Kleinod dieses Vorgeländes sei der Barockpark von Großsedlitz genannt. Es ist in jüngster Zeit gelungen, diesen Park gegen die schädlichen Industrieinflüsse vom benachbarten Heidenau her zu schützen. Das Gesamtgebiet muß auch hinsichtlich der vorhandenen und der möglichen Wanderherbergen (mit ausreichender Kapazität) überprüft werden. Die Einzelstandortbearbeitung ergibt für Hütten und Wochenendstandorte noch viele Möglichkeiten. Ein besonderes Anliegen bilden die Zeltplätze. Soweit Zelt- und Campingplätze an der Elbe liegen, ist Sorge dafür zu tragen, daß die notwendigen hygienischen Einrichtungen geschaffen, die Anlagen zweckentsprechend gestaltet und auch kontrolliert werden. Bloßes Ausweisen von Zeltplätzen durch die Räte der Gemeinden genügt in keinem Falle. Unzureichend sind auch die bisherigen Freibäder.

Das ganze Erholungsgebiet wird besonders auf überlastete Erholungs- und Ausflugszentren hin überprüft, aber auch hinsichtlich der möglichen Ausweitungen. Leider werden in dem ganzen herrlichen Gebiet meist nur einzelne Stellen von den Massen der Erholungsuchenden aufgesucht, so die Bastei und Bad Schandau. Es ist leider oft geschehen, daß am Schandauer Bahnhof und mit der Weißen Flotte in Schandau mehr Menschen ankamen, als die Gasthäuser aufzunehmen in der Lage waren. Schon dies allein hat zu mißlichen Zuständen geführt. Auch die Männer unserer Grenzpolizei wissen viel von unangenehmen Auseinandersetzungen zu berichten, wenn etwa in Schmilka längst jede noch so primitive Unterkunft für Übernachtungszwecke hergegeben wurde und immer noch Quartiersuchende in großer Zahl ankommen. Aus vielen Gründen ist auch das sogenannte „Freiboofen“ unerwünscht, und unsere Grenzpolizei hat damit viele Schwierigkeiten.

Wir sehen also, wie dringend notwendig die besondere planerische Bearbeitung zum Schutz dieser Erholungslandschaft ist. Sie muß weit über die Möglichkeiten hinausgehen, die wir normalerweise in Landschaftsschutzgebieten sonst zur Verfügung haben. Hier werden auch falsche Standorte, die dem ökonomischen Hauptzweck des Nationalparks hinderlich sind, Schritt für Schritt mit planerischen Mitteln auszumerzen oder grundlegend zu verändern sein.

Mit unseren Freunden vom Forst stimmen wir überein, daß der Holzeinschlag in diesem Gebiet geringer sein muß, als er sonst allenthalben aus verständlicher Notsituation heraus leider noch in unseren Wäldern üblich ist. Zugleich aber sind bestimmte Gebiete innerhalb des künftigen Nationalparks auszuweisen, die als Naturpark zu planen und später zu gestalten sind, ohne daß sie dabei der forstlichen Nutzung restlos verlorengehen. Besonders zu schützende Naturlandschaften, wie Fels-, Wald- und Aussichtsgebiete müssen auch forstlich anders behandelt werden, als dies bisher geschah. Dabei sind auch gefährdete und zu pflegende Tallandschaften in eine Spezialbeforstung zu nehmen; schließlich müssen landschaftsfremde Bodennutzungen, wie falsche Grünflächenutzung, Kleingärten in Aussichtslogen oder an Steilhängen und zwischen den Felsen, verschwinden. Störende Industrie- und Hotelbauten sind ein heute noch nicht ganz zu bewältigendes planerisches Zusatzproblem. Wir sollten bei all unseren Aufbauschwierigkeiten auch auf diesem Gebiet das Vorbild der beispielhaften Leistungskraft und Einsicht der großen Sowjetunion nicht außer acht lassen, die es ermöglichten, daß noch während des zweiten Weltkrieges Nationalparkgestaltung und Landschaftsschutzgebiets-Arbeit auf ihrem Territorium geleistet werden konnte, obwohl sie so schwer mit dem ihr Land verwüstenden faschistischen Gegner zu ringen hatte.

Der Aufbau des Sozialismus verwirklicht sich auch durch solche Maßnahmen der Landschaftssicherung und der Steigerung ihres Erholungswertes wie sie sich in der Gestaltung des Nationalparks Sächsische Schweiz auswirken werden.

Z U R P R O B L E M A T I K D E R P E R S P E K T I V =  
P L A N U N G F Ü R D I E S Ä C H S I S C H E S C H W E I Z

Seit dem 1. September 1956 ist die Sächsische Schweiz Landschaftsschutzgebiet. Dieser Beschlußfassung gingen umfangreiche öffentliche Diskussionen, Beratungen in gesellschaftlichen Organisationen und gründliche Geländebegehungen voraus. Besonders intensiv wurde die Landschaftsabgrenzung beraten. Weder die Verwaltungsgrenzen noch die Grenzen geologischer Hauptformationen (Lausitzer Überschiebung) wurden zur Grenze des Landschaftsschutzgebietes erhoben. Die Zielsetzung der Landschaftsschutzgebietsfestlegung schloß von Anbeginn die Sicherung und Entwicklung der spitzenwertigen Erholungslandschaft der Deutschen Demokratischen Republik ein, die unter dem volkstümlichen Namen Sächsische Schweiz seit anderthalb Jahrhunderten Weltraum genießt. Der Name Sächsische Schweiz wurde zuerst von den aus der Schweiz stammenden Dresdener Malern Adrian Zingg und Anton Graff gebraucht, die durch wildzerklüftete Felsformen einiger Gebietsteile der Sächsischen Schweiz sich an ihre Heimat erinnerten. Von der Staatsgrenze bei Hinterhermsdorf über die alte Hohe Straße der böhmischen Glashändler südlich Sebnitz und der Landschaft um Hohnstein reicht das Schutzgebiet bis zum Liebethaler Grund, zur Pirnaer Elbbrücke (dem Tor zur Sächsischen Schweiz) und südlich das Gottliebatal und das Bahratal herauf bis zum Rundteufel der Staatsstraße oberhalb Hellendorf. Damit sind Teile der Quadersandsteinformation außerhalb des sondergeschützten Hauptgebietes geblieben. Sie gehören jedoch zum Vorgelände des Landschaftsschutzgebietes Sächsische Schweiz, das hinsichtlich der Bewahrung der Landschaft der gleichen Sorgfalt in der Standortpolitik und bei allen, den bisherigen Landschaftscharakter ändernden Maßnahmen bedarf, wie dies beim Landschaftsschutzgebiet festgelegt ist. Der Unterschied zwischen Sonderschutzgebiet und Vorgelände besteht darin, daß für das engere Landschaftsschutzgebiet in der Perspektivplanung eine „Aufstockung“ vorgesehen ist, die vielseitige Steigerungen in der

Leistungskraft des Gebietes als Erholungslandschaft bringen werden, während im Vorgelände die Standort- und Flächennutzungspolitik hauptsächlich auf Erhaltung der bestehenden Wertigkeit der naturräumlichen Eignung im Sinne der Erholungsfunktion gerichtet ist.

Da im Nordosten des Landschaftsschutzgebietes die gewählte Grenze weit über die Lausitzer Überschiebung hinausragt, ist im Sinne einer naturräumlichen Gliederung die Kulturlandschaft Sächsische Schweiz nicht identisch mit dem ~~Sächsischen Erzgebirge~~ Elbsandsteingebirge. Zum anderen ist dabei aus den gleichen planerischen Gründen in der Nordabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes Sächsische Schweiz nicht dem Vorschlage des 1818 verstorbenen Pioniers des Fremdenverkehrs für die Sächsische Schweiz, L. Götzingen, gefolgt worden, der diese Landschaftsbezeichnung bis nach Neustadt ausdehnen wollte. Wer vom Turm der heutigen Götzinger Höhe am Stadtrande von Neustadt nach dem Valtenberg blickt, der hat die typischen Landschaftsformen der lausitzer Bergwelt vor sich. Aber vom Tanzplan oder von dem Wachberg bei Saupsdorf, vom Großen Winterberg oder vom Hohen Schneeberg, vom Sattelberg und bei sehr klarer Sicht auch vom Triebenberg und Bersberg, blickt man (wie Ernst Neef betont) „in die Sächsische Schweiz hinab“. Der Lausitzer Flügel der Mittelgebirgszone im Osten oder das Erzgebirge im Westen überragen die mittleren Höhen der Sächsischen Schweiz. Die Malerin Irmgard Uhlig hat mehrere solche landschaftlichen Einblicke in ihren Gemälden dargestellt (Fernsicht zur Sächsischen Schweiz vom Triebenberg, vom Großen Winterberg zum Lilienstein u.a.). *Juste Höhe Meudorf/aus W. in Kopf hat den Schrammsteinen Endstein Elbsandsteingebirge*

Im Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz liegen auch kleinere Naturschutzgebiete (in den Schrammsteinen, im Basteigebiet). Sie dienen hauptsächlich wissenschaftlichen Zwecken. Ein Landschaftsschutzgebiet hat stärkere gesellschaftliche Funktionen. Gerade um diese gesellschaftlichen Funktionen geht es bei der Perspektivplanung für die Sächsische Schweiz und ihr Vorgelände. Planerisch gesehen, machen beide Gebiete zusammen die Vollfläche der Kreise Sebnitz und Pirna aus. Das hat große arbeitstechnische Vorteile in der gesamten Planungsarbeit. Unsere Gesetzgebung über Rechte und Pflichten der örtlichen Organe der Staatsgewalt erfordert Beschlußfassungen innerhalb der verwaltungsmäßig abgegrenzten Hoheitsgebiete. Dabei kann es natürlich Planungsaufgaben geben, die über diese Verwaltungsgrenzen der Kreise hinausragen. Der dresdener Ballungsraum Obere Elbe umfaßt ein Oval von der Pirnaer Elbbrücke bis zum Meißener Dom, vom Schloß Moritzburg und der Stadt Radeberg bis zum Windberg (der Stadt Freital). Knapp die Hälfte der Einwohner des Bezirkes Dresden wohnen in diesem Ballungsraum - bzw. in dem wenig größeren Wirtschaftsgebiet

Die Gesamtplanung der Sächsischen Schweiz und ihres Vorgeländes muß natürlich auf diese Bevölkerungsballung in der Elbtalweitung unterhalb Pirna und im Döhlener Becken Rücksicht nehmen. Dennoch genügt dies für perspektivplanerische Erwägungen nicht. Auch der gesamte Bezirk Dresden ist keine ausreichende regionale Bezugsgröße. Immerhin steht die Sächsische Schweiz unter den Förderungswichtigen Erholungsgebieten des Bezirkes Dresden an erster Stelle, vor dem Osterzgebirge und dem Zittauer Gebirge, die beide auch Republikrang haben. Unter den sechs hervorragenden Haupterholungsgebieten der Deutschen Demokratischen Republik hat nur der Ostseerand eine noch größere Bedeutung als die Sächsische Schweiz.

Vergleichsweise ist die benachbarte Böhmisches Schweiz aber von Prag aus nicht so stark frequentiert als die Sächsische Schweiz von Berlin her. So steht in der CSSR die Böhmisches Schweiz nicht an zweiter, sondern an siebenter Stelle im Republikrang.

Das gerade war der Grund, weshalb die schon recht weit getriebene Gemeinschaftsarbeit Böhmisches Schweiz / Sächsische Schweiz zwischen CSSR und DDR vor etwa zwei Jahren nicht bis zur gemeinsamen Perspektivplanungsbeschlussfassung vorangetrieben wurde. Inzwischen wurde nach dem gemeinsamen Nationalpark Hohe Tatra der sozialistischen Länder Polen und CSSR die Arbeit für einen weiteren gemeinsamen Nationalpark beider Länder im Riesengebirge begonnen. Diese Arbeiten dürften in etwa zwei Jahren abgeschlossen sein. Dann ist wohl die Zeit für entsprechende Lösungen für die Böhmisches Schweiz und für die Sächsische Schweiz gekommen.

Bei der Funktionserfassung eines Erholungsgebietes werden gern bestimmte, kennzeichnende Begriffe verwandt. In der Generellen Stadtplanung für die Bezirkshauptstadt Dresden ist die Sächsische Schweiz nicht im Planungsrund der Stadtrandzone enthalten. Diese Entscheidung ist sicherlich auch im Sinne der heutigen Funktion dieser Landschaft richtig getroffen worden, obwohl vor Jahren bereits ERWIN HARTSCH mit Recht darauf verwies, daß noch vor einem Jahrhundert die Bastei von Dresdens Stadtmitte Ziel einer Zweitagerreise war, heute aber vom gleichen Standort her in einem Nachmittag aufgesucht werden kann.

Auch die stark abgenutzten Begriffe der Naherholung und der Fernerholung sind wenig geeignet, die Erholungsfunktion der Sächsischen Schweiz für die Bewohner der Elbtalweitung zu kennzeichnen. Hinterhermsdorf und die Schleusen oder der Wachberg bei Sebnitz - zur Sächsischen Schweiz gehörig - können keine Naherholungsfunktion erfüllen für die Bevölkerung Dresdens.

Vielleicht kann das Zittauer Gebirge - sicherlich nicht das Osterzgebirge - in gewissen Grundzügen seiner Erholungsfunktion für Dresdens Bevölkerung mit Fernerholung umschrieben werden; für die Bewohner des Vorlandes des Zittauer Gebirges, der Stadt Zittau selbst, ist diese Berglandschaft Naherholungsgebiet. Vielleicht sollte man innerhalb unseres Landes besser auf diesen Begriff Fernerholung überhaupt verzichten.

Da unterscheiden manche Planer Gebiete für längeren Urlaubsaufenthalt (von mehreren Tagen bis zu Wochen) und nennen sie Gebiete der Ferien-erholung, gerade, um sie von jenen nur kurzzeitigen Entspannung und Umspannung zu trennen, die dann als Gebiete der Tageserholung angesehen werden. Die Sächsische Schweiz jedoch wird sowohl von Dresden aus halbtags und für Tagesaufenthalt wie schließlich für Wochen umfassenden Ferienaufenthalt im Erholungssinne genutzt. Ein gewisser Funktionswandel möge noch zwischen vorderer und hinterer Sächsischen Schweiz feststellbar sein. Im Zeitalter der Motorisierung schwindet diese verkehrsorientierte Funktionsbewertung einzelner Gebietsteile der Sächsischen Schweiz immer mehr und daher auch die darauf begründete regionale Differenzierung. Als noch am meisten brauchbar erscheint der Begriff der Wochenenderholung für die Dresdener Bevölkerung im Hinblick auf die Erholungsfunktion der Sächsischen Schweiz. Sie ist in der Tat ein besonders bevorzugtes (und für Wochenendhaus-Standorte sehr begehrtes) Gebiet der Wochenenderholung.

Wenn vor dem Pirnaer Elbtor der Sächsischen Schweiz im ganzen Städte-raum des Oberen Elbtales bis Meißen hinab ein ebenso kontinuierlicher Erholungsraum als mannigfaltige Stadtrandzone entwickelt werden muß, so greift - wie ein entsprechender Versuch bewies - die Bezeichnung Feier-abenderholungsgebiet für dieser Stadtrandzone bis Moritzburg und zum Hermsdorfer Park, zum Seifersdorfer Tal oder zum Wilisch völlig fehl. Die auch im Sommer auf wenige Stunden begrenzte Erholung am Feierabend sucht relative Wohnbereichsnähe. Von den Anlagen der objektgebundenen Grängestaltung, den Parkanlagen wie dem Blasewitzer Waldpark und dem Großen Garten können die Gebiete je nach Wohnstandort sich bis in die Loschwitz=Fillnitzer Elbhänge oder die Löbnitzhänge, Teile der Dresdener Heide, Elbaferwege und ähnliche Gebiete erstrecken. Niemals aber wird die gesamte Randlandschaft der Elbtalweitung zwischen Pirna und Meißen schlechthin Feierabenderholungsgebiet sein können.

Für alle planerischen Ansätze zur Entwicklung eines so großen Gebietes, wie die Sächsische Schweiz, ist diese Vorklärung der Gebietsfunktion und die Regionalbeziehung zum benachbarten Ballungsraum wie auch die Territorialbeziehung zur Bevölkerung der gesamten Republik wichtig.

Einen wichtigen Planungsansatz bietet die geomorphologische Gesamtgestalt der Sächsischen Schweiz. Die tiefe Aufschneidung der Sandsteinplatte durch die Elbe und ihre Nebenflüsse (ERNST NEEF) bewirkt lokale bioklimatische Besonderheiten, die sich im Wildwuchs gebietlicher Hauptnutzungszone niederschlagen. Dennoch darf gerade diese bisherige Entwicklung der Siedlungsstruktur und der Nutzungsfrequenz des Elbecanons nicht fortgesetzt werden. ERWIN HARTSCH verwies mit Recht auf die Änderung der sozialen Struktur der Besucher der Sächsischen Schweiz. Beim Umbau der Sandhäuser in Bad Schandau zum FDGB-Erholungsheim Völkerfreundschaft war die Bundesleitung der Gewerkschaften noch nicht bereit, daraus die nötigen Schlüsse auf die Brauchbarkeit eines Mikrostandortes zu ziehen. Von Stadt Wehlen über Rathen, Stadt Königstein und Bad Schandau bis Schmilka finden wir die aus landschaftlichen Gründen begehrtesten, aber aus bioklimatischen Gründen ungünstigsten Standorte für Dauererholungsheime. Dort sitzen wir in der Nebelzone, oder - wie im Kirnitzschtal - in der ganz besonders gesundheitsschädigenden Feuchtzone. Daher ist der Ausbau einer ehemaligen Mühle zum Ferienheim grundfalsch (Beispiel Erich-Weinert-Heim im Kirnitzschtal). Die Angehörigen des Großbürgertums und des Adels hielten sich in den Fremdenheimen während der heißen Sommerwochen auf. Unsere FDGB-Heime sind volljährig von den Werktätigen genutzt. Daher werden diese nach dem Standort bioklimatisch äußerst ungünstigen Objekte auch im Spätherbst und im zeitigen Frühjahr belegt. Hals- und Nasenerkrankungen, Rheuma u.a. müssen die Folge sein. Es gibt beispielsweise im Kirnitzschtal nur einen Standort, der anders zu bewerten ist; das ist eine Talweitung oberhalb der Lausitzer Überschiebung im Angesicht der „Burg“ Ottendorf. Dort zeigt aber die pflanzensoziologische Bestandssituation eindringlich für den, der sie planerisch zu deuten vermag, wie ganz anders eine solche Talweitung zu bewerten ist als die unmittelbar unterhalb anschließende Talschlucht im Sandstein.

Für den Elbecanon ist daher die Zielsetzung der Auskernung, nicht aber der Aufstockung für Erholungseinrichtungen der allein vertretbare planerische Ansatz für eine weite Perspektive.

Auch Einzelpunkte, wie der Königstein, die Bastei, der Brand oder der Wachberg bei Saupsdorf sind grundsätzlich verschieden zu bewerten. Die meisten unserer Hauptgaststätten auf Bergeshöhe haben einseitigen Balkoncharakter mit Blick gegen die Sonne. Nur der Königstein mit seinem Randgang läßt den Besucher andere Blickpunkte wählen. Bei der Anlage neuer Standorte hervorragender Landschaftseinsicht muß dies besondere Beachtung finden. In diesem Sinne will die Perspektivplanung wirksam werden.

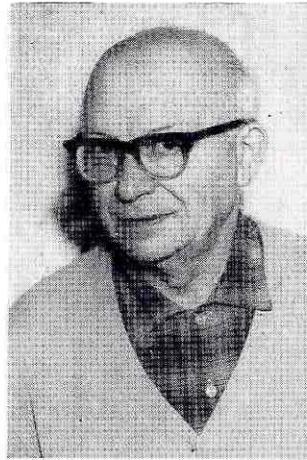
## Abschied von Dr. Kurt Wiedemann

Im Alter von fast 83 Jahren ist am 3. März 1982 das frühere langjährige Mitglied der Bezirkskommission Natur und Heimat des Kulturbundes der DDR, Dr. Kurt Wiedemann, für immer von uns gegangen. Sein Wirken bleibt eng mit dem Wiederaufbau unserer durch den Krieg zerstörten Heimat verbunden. Seine besondere Liebe aber galt der Landschaft, der Erhaltung und progressiven Entwicklung ihrer natürlichen Werte als Grundlage einer gesunden Umwelt auf lange Sicht. Durch umfassende Kenntnisse auf nahezu allen Gebieten der Wirtschaft und einen klaren politischen Standpunkt hat er wesentlichen Anteil an der Entwicklung einer komplexen Landeskultur in unserer Republik.

Am 20. Juni 1899 in Dresden geboren, erlernte Wiedemann den Beruf des Buchdruckers. Sein Bildungsdrang, der bis in die letzten Jahre seines Lebens anhielt, veranlaßte ihn, ein Studium – zunächst als Gasthörer – an der Technischen Universität aufzunehmen (damals Technische Hochschule Dresden). Als Externer holte er das Abitur nach und diplomierte 1927 zum Technischen Diplomvolkswirt. Um die erforderlichen Mittel für das Studium aufzubringen, nahm er vor Studienabschluß eine Stelle als Hilfslehrer an den Technischen Lehranstalten Dresden (der heutigen Ingenieurhochschule) an. Er unterrichtete in Volkswirtschaftslehre, Deutsch, Geschichte, Staatsbürgerkunde, Wirtschaftsgeographie und -geschichte, Arbeits- und Gewererecht sowie Buchführung. – Als „Studienrat“ wird er 1933 wegen seiner marxistischen Gesinnung entlassen und arbeitslos.

Mitglied der Kommunistischen Partei Deutschlands seit 1919, arbeitete er während der Nazizeit illegal als Verbindungsmann zu Kommunisten im Ausland. – Obwohl ihm das Betreten der Technischen Hochschule nicht mehr gestattet war, hatte er Gelegenheit, während des Krieges bei Prof. Museumann zu arbeiten, bei dem er bereits während des Studiums Vorlesungen in Städtebau und Raumforschung gehört hatte. Diese Verbindung wurde für seine weitere berufliche Tätigkeit bestimmend. Trotz mehrfacher Verhöre durch die Gestapo konnte er 1943 zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.) promovieren.

Nach dem Kriege wurde Wiedemann als Dozent an die Technischen Lehranstalten berufen. Mit Bildung der Landesregierung übernahm er die Leitung der Landesplanung Sachsen; nach der weiteren Demokratisierung der Verwaltung wurde er Leiter der Abteilung Städtebau und Architektur beim neugebildeten Rat des Bezirkes



Dresden. In dieser Funktion setzte er seine Kenntnisse und Erfahrungen in Verbindung mit umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit besonders für die sinnvolle Nutzung unersetzbarer Naturressourcen ein. Beispielgebend war das unermüdete Eintreten für eine zielgerichtete Entwicklung hochwertiger Landschaftsteile. Dabei lag ihm die Sächsische Schweiz besonders am Herzen. Auf seine Initiative wurden Untersuchungen zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten eingeleitet und erste Beschlüsse hierzu durch den Bezirkstag veranlaßt. Die Bildung eines „Landschaftsbeirats“ zur fachlichen Beratung und Vorbereitung von Entscheidungen des Rates des Bezirkes auf allen Gebieten der Landeskultur wurde von ihm lange vor Erlaß des Landeskulturgesetzes der DDR maßgeblich beeinflußt. Dem außergewöhnlichen Engagement Wiedemanns ist es besonders zu danken, daß die sich nach dem zweiten Weltkrieg anbahnende unkontrollierte Zersiedelung der Landschaft durch individuelle Grundstückszergliederungen und Bebauung der schönsten Gebiete außerhalb der Ortslagen im Bezirk Dresden größtenteils unterblieb. Trotz objektiver Schwierigkeiten ist es ihm durch seine große Überzeugungskraft gelungen, die Aufräumung von Abraummassen des Bergbaus zu Spitzkegeln in der Sächsischen Schweiz zu verhindern sowie besonders attraktive Bereiche von artfremder Nutzung oder landchaftsfremder Bebauung freizuhalten. Auch die inzwischen erfolgte Rekonstruktion der Bastei-Gaststätte in einer den besonderen Standortbedingungen angepaßten Architektur anstelle eines vielgeschossigen, modernistischen Hotels wurde durch sein konsequentes Eintreten für die Dominanz der natürlichen Akzente der Landschaft wesentlich bestimmt. Auch nach seiner

vorzeitigen Invalidisierung im Jahre 1963 blieb er bis ans Lebensende gutachtlich und in zahlreichen gesellschaftlichen Funktionen aktiv tätig. Für seine beispielgebenden Leistungen wurde er mehrfach ausgezeichnet, so unter anderem als Aktivist, mit der Verdienstmedaille der DDR und mit Auszeichnungen des Kulturbundes und des Naturschutzes.

Das völlig uneigennützig eintreten für eine komplexe Landschaftspflege und -gestaltung, das ständige Bemühen um Weiterbildung und die Vermittlung von Kenntnissen und Erfahrungen wird uns stets Vorbild und Verpflichtung bleiben.

Jörg Unglaube

---

## Unsere Autoren

Dr. phil. Hans Ebert, 1193 Berlin, Am Treptower Park 24

Prof. Dr. sc. Fritz Staude, 7033 Leipzig, Am langen Felde 10

Dr. sc. Bernd Rüdiger, 7127 Taucha, Am Volksgut 9

Dipl.-Ing. Günter Welzel, 9030 Karl-Marx-Stadt, Keplerstraße 50

Dr. Werner Lesanovsky, 5060 Erfurt, R.-Eyer-mann-Ring 40

Prof. Dr. Ingo Sandner, 8027 Dresden, Am Dölzschgraben 5

Karl Hans Pollmer, 8060 Dresden, PSF 104

Fritz Heß, 9300 Annaberg-Buchholz 1, Rudolf-Breitscheid-Straße 1

H. D. Tschörtner, 1156 Berlin, Leninallee 145

Roswitha Franke, 7025 Leipzig Oberleuterstraße 41

Christine Rothe, 7010 Leipzig, Straße des 18. Oktober 19/132

Dr. Ernst Barth, 9044 Karl-Marx-Stadt, Straße Usti nad Labem 327

Gotthold Sobie, 6820 Rudolstadt, Johannes-Brahms-Weg 2

Harald Schurz, 8305 Königstein, Bielatalstraße 73a

Jörg Unglaube, 8053 Dresden, Prellerstraße 38